Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

212 (3.9.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 212 u. 213.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [3. September.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Sechsundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Welcker glaubt nicht, daß die Anträge der Commission die Einführung der neuen Gesetze erschweren werden. Bei den vielen Klagen über theuere Verwaltung erscheine es gerathen, nicht von Anfang an mit den Besoldungen zu weit in die Höhe zu gehen; wird ein größeres Bedürfniß nachgewiesen, so wird es die Kammer genehmigen. Der Vorschlag des Abg. Trefurt hinsichtlich der Staatsanwaltschaft scheint ihm Manches für sich zu haben; übrigens könnte ein allgemeiner Beschluß darüber nicht in der Schnelligkeit gefaßt werden.

v. Itzstein entgegnet dem Herrn Präsidenten des Justizministeriums, daß aus den Commissionsberichten hervorgehe, wie man bewilligen wolle, um die Einführung der Gesetze nicht aufzuhalten, obgleich die Grundlagen, auf welche hin man sonst Bewilligungen baue, hier nicht gegeben sind. Eine Absicht, dem Vollzuge der Gesetze entgegen zu treten, könne daher der Commission nicht Schuld gegeben werden.

Geh. Rath Bekk. Die Staatsanwälte können unmöglich so gering behandelt werden; sie sind neben den Präsidenten die Hauptpersonen. —

v. Soiron und der Berichterstatter nehmen noch das Wort; Hecker widersetzt sich insbesondere dem Vorschlage des Abg. Trefurt, welcher die freie Rechtsvertheidigung ruiniren würde.

Die Commissionsanträge werden angenommen.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung 362,980 fl.

Bei §. 1, Besoldung der Amtsrevisoren 75,600 fl., spricht die Commission den Wunsch aus: großherzogliche Regierung wolle bei dem Vollzug der neuen Administrativ- und Gerichtsorganisation die Errichtung von selbstständigen Notariaten in Betracht ziehen, bis dahin aber auf Reduction der Zahl der Amtsrevisorate und Vereinfachung des Geschäftsganges, namentlich in Bezug auf das Gemeinde- und Zunftrechnungswesen, hinwirken.

Ulrich klagt über die klomplicirte Rubrikenordnung bei den Gemeinderechnungeu; man sollte den Rechnungstermin vom 1. Februar auf den 1. März verlegen. Dem Wunsche der Errichtung selbstständiger Notariate sollte die Aufstellung geprüfter und verpflichteter Rechnungssteller beigefügt werden.

Geh. Ref. Junghanns hält es nicht im Interesse des Landes, die Notare jetzt schon selbstständiger zu machen, als das betreffende Gesetz von 1840 und die Vollzugsverordnung sie stellt; sie bedürfen noch längere Zeit der Aufsicht der Amtsrevisoren. Die Bemerkung des Abg. Ulrich betrifft mehr den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern; auch ist in jedem Amte wenigstens ein Rechnungsverständiger, welchen die Gemeinden beiziehen können. Die Vereinfachung der Revision wird von dem Ministerium des Innern wohl in Erwägung gezogen werden.

Ueber das Notariatswesen sprechen Rindeschwender, Geh. Rath Jolly, Schmitt v. M., Knapp. — Der Antrag der Commission wird angenommen.

Bei §. 5, Gehalte der Decopisten 54,312 fl, wird bemerkt, daß die Amtsrevisoren die volle Copialgebühr beziehen, während sie selbst nur 3 bis 4 kr. dafür bezahlen.

Blankenhorn wünscht, daß Rücksicht genommen werde, daß die Amtsrevisoren wenigstens 6 kr. für den Bogen an die Copisten bezahlen.

Geh. Ref. Junghanns bemerkt, daß eine Verfügung in diesem Betreff an die Amtsrevisorate erlassen worden ist.

Tit. V. Strafanstalten.

Der Bericht äußert sich über die Anwendung des Gesetzes vom 6. März 1845, den Strafvollzug in dem Männerzuchthause zu Bruchsal betreffend, und spricht den Wunsch aus, daß alle durch Wissenschaft und Erfahrung als zweckmäßig erkannten Milderungen der in der Einzelhaft liegenden Härten eintreten möchten; dahin werden namentlich gerechnet: Gartenarbeit im Freien, geräumige Spazierhöfe, Badezellen. Die Zellenfenster sollen weder mit geripptem, noch mattgeschliffenem, sondern mit einfachem Glase, durch welches der Gefangene wenigstens den Himmel sehen kann, versehen werden; von Kappen, welche das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gesicht bedecken und dem Bezeichnen der Sträflinge mit Nummern, statt ihrer Namen, sollte kein Gebrauch gemacht werden.

Im ordentlichen Budget ist der Gesammtaufwand für die Anstalten in Freiburg, Bruchsal und Mannheim auf 112,726 fl. angeschlagen, der Personalstand in Freiburg zu 209, Bruchsal 360, Mannheim 183 Köpfen.

Bei den Besoldungen der Beamten, wofür 7,300 fl. verlangt werden, wird bemerkt, daß die Besoldungen bereits eine anständige Höhe erreicht haben. Die Mehrforderung gegen das letzte Budget beträgt 400 fl.; da aber eine völlige Umänderung des Gefängnißwesens in Aussicht steht, so will die Commission nur 100 fl. für Zulagen bewilligen, womit die Besoldung des geringst besoldeten Buchhalters (in Mannheim) von 900 fl. auf 1000 fl. gebracht werden kann, und sie schlägt daher vor 7,000 fl. in das Budget aufzunehmen.

Für Functionsgehalte der Geistlichen, Lehrer und Aerzte werden 5,280 fl. oder 708 fl. mehr als in dem letzten Budget gefordert. Die Commission glaubt, daß eine Erhöhung des vorigen Satzes um 300 fl. billigen Anforderungen genüge, und schlägt vor, 6,872 fl. zu bewilligen.

Die Gratifikationen sollen wegen Vermehrung der Kopfzahl und für Bezahlung der Pastoration israelitischer Sträflinge von 620 fl. auf 860 fl. erhöht werden; der Antrag geht auf Genehmigung von 700 fl.

Die Erhöhung des Satzes für Büreaubedürfnisse von 677 fl. auf 740 fl. erscheint ebenfalls nicht begründet; es soll daher bei dem früheren Voranschlage sein Bewenden behalten.

Die gesammte Bewilligung für diesen Titel stellt sich hiernach auf 111,795 fl., wovon im Jahre 1847 ein Monatsbetrag abgeht, falls die neue Einrichtung der Strafanstalten in das Leben tritt.

Ministerialrath v. Jagemann vertheidigt die Forderung der Regierung von 7,300 fl. für Besoldungen, da man die Zuchthäuser nicht mehr lediglich als Zwangshäuser betrachte, sondern als Anstalten, um verwilderte Menschen auf eine bessere Stimmung und Gesinnung zu führen, und für die Gesellschaft nützlich zu machen. Darum erfordert der Dienst eines Gefängnißbeamten seltene Eigenschaften; er ist ein Tag- und Nachtdienst. Der Redner vertraut dem billigen Gefühl der Kammer, daß sie die Forderung von 7300 fl. bewillige.

Welcker schließt sich dieser Ausführung an und stellt den Antrag auf Bewilligung.

Geh. Rath Jolly bemerkt, daß hauptsächlich die Geistlichen jetzt weit mehr zu leisten haben als früher.

Hecker wird sich freuen, wenn alle Milderungen und Verbesserungen der neuen Organisation des Gefängnißwesens eben so berücksichtigt werden, wie die Besoldungszulagen. Allein hier handelt es sich um den bisherigen Stand; für die neue Einrichtung kommen die höheren Anforderungen im nachträglichen Budget. Es ist daher nicht rathsam, jetzt noch Erhöhungen im ordentlichen Budget vorzunehmen.

Weller beharrt auf der Ansicht, daß das pensylvanische System große Härten enthalte, viel mehr als Todes- und Prügelstrafe. Es sei eine Tödtung des Geistes, während man früher nur den Körper peinigte. Man verschwendet Geld, um den Körper zu erhalten, aber mit raffinirter Grausamkeit quält man den Geist, bis er dem Blödsinn und dem Wahnsinn erliegt. Der Redner erklärt, daß er ungeachtet der früheren Kammerbeschlüsse, gegen alle Verwendungen für das pensylvanische System stimmen werde.

Brentano und Kapp schließen sich dieser Ansicht an.

Geh. Rath Jolly. Sie werden mit dieser Ansicht bald ganz allein stehen.

Welcker. Sie ist schon früher widerlegt.

Auf den Antrag des Abg. Welcker werden 7,400 fl. bewilligt.

Für Funktionsgehalte der Geistlichen, Lehrer und Aerzte wird auf den Antrag des Abg. Buss, welchem sich der Abg. Welcker unter der Voraussetzung anschließt, daß man geisteshelle Männer und keine Muckerseelen anstellen werde; gegen die Nachweisung des Abg. Hecker, daß kein Bedürfniß einer Vermehrung vorliege, — die Mehrforderung der Regierung bei Stimmengleichheit durch die Stimme des Präsidenten bewilligt.

Hecker ersucht die Regierung, eine Hausordnung nach Art der englischen und amerikanischen zu entwerfen, wodurch regelmäßige Besuche, die nicht blos leere Formalitäten sind, gesichert und zugelassen werden.

Geh. Rath Jolly. Der Herr Berichterstatter kann außer Zweifel sein, daß die Regierung diesem wichtigen Gegenstande alle Sorgfalt widmen wird. Sehr schwierig wird die Auswahl der Personen für die Besuche sein.

Nachträglich sind für das zweite halbe Jahr 1847 Budgets für die neue Organisation der Gefängnisse vorgelegt worden. Aus den früher angeführten Gründen ist jedoch nur ein Monatsbetrag zu bewilligen.

1. Für das neue Männerzuchthaus in Bruchsal (nach pensylvanischem System). Die Einnahmen,

worunter die aus Selbstbetrieb der Gewerbe mit jährlich 30,000 fl. die bedeutendste ist, werden zu $^1/_{12}$ mit 2,835 fl. bewilligt.

Ausgabe. Lasten 1,766 fl.

Eigentlicher Staatsaufwand. Für das halbe Jahr sind 35,030 fl. angenommen; die Heitzungskosten scheinen mit 4,600 fl. zu hoch gegriffen und werden 3,500 fl., oder für einen Wintermonat $^1/_3$ mit 1,084 fl. genügen.

Die Besoldungen für den Director, Buchhalter, evangelischen und katholischen Geistlichen und den Hausarzt sind im höchsten Satze zu jährlich 7,200 fl. angeschlagen. Die Commission hält 6,200 fl. vorläufig für hinreichend und trägt auf Bewilligung eines Monatsratums mit 517 fl. an. Dabei wird der Wunsch ausgesprochen, es möchten alljährliche Berichte, ähnlich den englischen, veröffentlicht werden, in welchen die im Laufe des Jahres gemachten Erfahrungen, so wie die Resultate der Inspection der Anstalt niedergelegt werden, insbesondere auch die Angaben von Sträflingen über den Eindruck, den die Einzelhaft auf sie hervorbrachte, und ihr körperliches und geistiges Befinden.

Die Gehalte der Scribenten und Offizianten, von der Regierung zu 15,100 fl. angeschlagen, scheinen für den Anfang mit 14,500 fl. hinreichend bedacht, wovon ein Monatsbetrag mit 1,208 fl. zu bewilligen ist.

Die Zahl der Angestellten, von dem Director bis zu den Dienern, wird 45 Personen betragen; die Zahl der Sträflinge ist auf 384 Köpfe angeschlagen.

Buss schlägt vor, die Besoldungen nach der Forderung der Regierung mit 7,200 fl. zu bewilligen; die Einwirkung der Geistlichen auf das Gemüth des Verbrechers, in welches sie die Reue werfen müssen, schlägt der Redner besonders hoch an.

Kapp glaubt, daß das innere Gefühl der Geistlichen, welche von ihrem höheren Berufe durchdrungen sind, einer äußeren Anreizung durch Zulagen nicht bedürfe; eine jesuitische Einwirkung aber würde die Sträflinge nicht bessern, sondern verschlimmern. Der Redner verliest aus einer Schrift des Abg. Buss eine sehr kräftige Stelle gegen die Besoldungszulagen und Pensionen; sie lautet:

„Der Thron bedarf wahrhaft unendlich mehr der Liebe und des Vertrauens, als prunkenden Glanzes, die Hierarchie der unsere Staaten in zehrender Fülle überlagernden Beamten, die sich als Kaste aufgestellt, weil in der Regel jeder Beamte seine Söhne wieder zu Beamten bildet, zu welchen jährlich eine Schaar von Plebejern als novi homines in den Staatsdienst auftaucht, von welchen selten Einer in das Volk zurücktritt, unendlich mehr der Achtung, als eines bei der Armuth des Volks empörenden Besoldungswuchers, oder der Schwelgerei in Pensionen, diesen häufigen Leichenpfennigen bei üppigem Leib, diesen Ablassen einer beamteten Dummheit oder ruchlosen Faulheit oder von selbst in Stücke gegangenen Ehrlichkeit, oder in Abgang dekretirten Selbstständigkeit.

In einem freien Staat ist der Amtssold überhaupt nur Entschädigung des schon an sich zur Verwaltung öffentlicher Aemter verpflichteten Bürgers; bloser Funktionengehalt. Standesgehalt entstammt der Kaste. Besoldungszulagen ohne Eintritt in einen höheren, schwereren Dienst, und Pensionen sind mit einer freien Staatsverfassung platterdings unverträglich, Fallstricke des rechtlich blos vom Gesetz abhängigen Beamten. *)

Ministerialrath v. Jagemann. Die Forderungen der Regierung sind sehr mäßig im Vergleiche mit den Besoldungen in der Musteranstalt Pentonville in London, die zwölfmal so groß sind, als die unsrigen. Es werde die Kammer nicht reuen, die Forderung zu bewilligen.

Welcker hält 1,000 fl. für einen Geistlichen vorläufig für genügend. Man muß diese Männer erst beobachten, ob sie für das Geschäft geeignet und geistig gesund sind. Wer sich eignet und bleiben will, dem wird man die Besoldung erhöhen.

Der Antrag des Abg. Buss wird verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

2. Das Männerarbeitshaus und die Weiberstrafanstalten (Zuchthaus und Arbeitshaus) in Bruchsal. Der Personenstand ist zu 360 Köpfen angenommen. Die Anforderungen werden auch hier von einem halbjährigen auf einen monatlichen Betrag vermindert. Hiernach ergeben sich:

Einnahmen 3,365 fl.

Die Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe ist hier etwas höher angenommen als in der Vorlage der Regierung, nämlich zu 104 fl. per Kopf nach dem dreijährigen Durchschnitt, statt zu 95 fl. nach dem fünfjährigen Durchschnitt.

Ausgabe. Lasten 2,157 fl.

Eigentlicher Staatsaufwand 4,273 fl.

Dabei sind die Heizungskosten statt	2,950 fl.	zu 2,400 fl.
Besoldungen der Beamten statt .	3,000 „	zu 2,400 „
Funktionsgehalte der Geistlichen, Lehrer und Aerzte, statt	3,460 „	zu 2,860 „
Gehalte der Scribenten u. Offizianten	8,330 „	zu 7,800 „

jährlich angenommen.

Die Kammer stimmt ohne Diskussion zu.

3) Die Kreisgefängnisse in Freiburg und Mannheim. Der Personenstand ist zu 200 Köpfen angeschlagen; auch

*) Volks- und Völkermoral. Politisches Glaubensbekenntniß von Dr. Buss. Freiburg 1832. S. VII.

hier findet die Reduction von einem halben Jahre auf das Bedürfniß eines Monates statt.

Einnahme 2,865 fl.

Ausgabe. Lasten 1484 fl.

An den Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung wird, wie es in dem Vorschlag der Regierung bei den betreffenden Einnahmen wegen der kürzeren Dauer der Strafzeit im Vergleich mit den Zucht- und Arbeitshäusern geschah, 1/5 des dortigen Anschlags abgezogen. Ferner werden statt zwei Werkmeistern und einem Hülfsaufseher für jede Anstalt ein Werkmeister und zwei Hülfsaufseher angenommen, wonach die Gehalte sich von 2,200 fl. auf 1,600 fl. jährlich mindern.

Ministerialrath v. Jagemann bemerkt, daß ein Werkmeister 400 fl., ein Hülfsaufseher 365 fl. beziehe, also der Regierungsvorschlag anzunehmen sei. Die Kammer bleibt bei dem Antrage der Commission.

Eigentlicher Staatsaufwand. Der Monatsbetrag nach dem Vorschlage der Regierung mit 5,254 fl. wird sich nach den Anträgen der Commission mindern:

bei den Verpflegungs- und Heilkosten um . . 350 fl.
Besoldungen der Beamten . . . . . 84 „
Funktionsgehalte der Geistlichen, Lehrer und Aerzte 38 „
Angenommen.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben 3000 fl.
Angenommen.

Das nachträgliche Budget für die Bezirksjustiz und Polizei, wie es sich nach der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung gestalten wird, umfaßt von dem bisherigen Etat des Ministeriums des Innern die Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten der Amtskassenverwaltung und den Tit. VIII. des eigentlichen Staatsaufwandes: Bezirksjustiz und Polizei. Hievon werden auf den Etat des Justizministeriums übertragen: Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten, sodann eigentlicher Staatsaufwand der Bezirksjustiz; von den Voranschlägen, welche für das Jahr 1847 berechnet sind, kömmt ein Monatsbetrag in Aufnahme, falls die Trennung im letzten Monate des Jahres 1847 wirklich eingeführt wird.

Einnahmen . . . . . 100,000 fl.

Die bedeutendsten Posten sind: Miethzinse von Gebäuden 8,100 fl., Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten 90,000 fl.

Ausgaben. Lasten und Verwaltungskosten 7,365 fl.

Gegen die Voranschläge wird nichts erinnert.

Eigentlicher Staatsaufwand . . 668,702 fl.

Bisher wurden die Geschäfte der Justiz und der Verwaltung bei 79 Aemtern durch 169 Personen verwaltet. Nach der neuen Bezirkseintheilung sollen für die Justiz 65 Oberamtsgerichte und 11 Bezirksstrafgerichte errichtet werden, wofür 102 Richter, 33 Assessoren, 11 Staatsanwälte und 4 Substituten gefordert werden; Richter und Staatsanwälte durchschnittlich zu 1,600 fl., Assessoren und Substituten durchschnittlich zu 1000 fl.; im Ganzen 217,800 fl. für Besoldungen. Der Bericht führt aus, daß für den Anfang, bis man über das wirkliche Bedürfniß hinreichende Erfahrungen gesammelt haben werde, 91 Richter und 40 Assessoren hinreichen werden, für welche, nebst den 11 Staatsanwälten und 4 Substituten . . 207,200 fl. erforderlich sind.

Baum schlägt vor, keine Gelder zu bewilligen, bis die Organisation mit den Ständen vereinbart ist. Er findet die Zahl der Amtsgerichte und Aemter zu groß; dagegen sollten die Bezirksstrafgerichte von 11 auf 14 erhöht werden, namentlich soll die Stadt Lahr ein Bezirksstrafgericht erhalten.

Bassermann. Es kommen mehrere Petitionen in diesem Betreff vor. Die Commission war der Meinung, daß es fast unmöglich sei, eine Organisation zu berathen. Es werde übrigens der Regierung anheim gegeben, eine Verminderung der Stellen zu bewirken.

Weller. Wenn der Abg. Baum seine Anträge durchsetzen will, so muß er es heute thun; denn heute werden die Mittel bewilligt.

Baum kann der vorgelegten Eintheilung der Justiz- und Administrativämter seine Zustimmung nicht geben, weil eine solche Organisation durch ein Gesetz geregelt werden muß, zumal da die bestehende auf einer gesetzlichen Basis ruht, also nicht im Wege der Verordnung umgestoßen werden kann. Dies wurde im Jahre 1831 durch Vorlage eines Gesetzentwurfs anerkannt, und die vorige Kammer hat ihr Recht der Mitwirkung ausdrücklich vorbehalten, als sie dem Justizministerium einen Credit von 250,000 fl. bewilligte. Der Redner vergleicht die im Jahre 1831 von dem gegenwärtigen Herrn Chef des Ministeriums des Innern so unparteiisch und klar aufgestellten Regeln mit dem vorgelegten Entwurfe und findet, daß statt 55 Oberämtern 37, und statt 65 Amtsgerichten 56 genügen, und 8 Verwaltungsbeamte mit 18 Balleien, 13 Richter und 11 Assessoren erspart würden. Dagegen sollte die Zahl der Bezirksstrafgerichte von 11 auf 14 vermehrt werden, welche im Jahr 1831 vorgeschlagen waren; auf dem vorigen Landtage wurde ein Credit für 15 solcher Tribunale verlangt. Der Redner theilt seinen Entwurf mit, wornach auch die Städte Lahr, Rastatt und Mannheim Bezirksstrafgerichte erhalten sollen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ohne daß der Gesammtaufwand erhöht würde. Hierauf fährt er fort:

Nun frage ich aber mit Recht, warum schlug man auf dem vorigen Landtage 15 Gerichte vor? warum auf dem Landtage von 1831 deren 14? Wo sind die Gründe, welche die Regierung bewogen haben, auf 11 zurückzugehen? Im Jahre 1831 hat man eingetheilt nach der Seelenzahl, nach den Gewerbs- und Handelsverhältnissen, nach dem kleinern Verkehr der einzelnen Landstriche unter sich, ohne auf die politische Stimmung der einzelnen Gegenden und Städte Rücksicht zu nehmen. Man konnte nicht darauf Rücksicht nehmen, weil dieselbe im ganzen Lande gleich und übereinstimmend war und deßhalb fiel auch die vorgeschlagene Organisation im Jahre 1831 so gerecht, so mit allen Grundsätzen der Staatsklugheit übereinstimmend und so befriedigend für alle Landestheile aus. Das ist bei dem jetzigen Vorschlage, ich sage es mit dem größten Bedauern, aber auch mit der gerechtesten Entrüstung, nicht der Fall. Drei Städte haben das Mißfallen der Regierung sich zugezogen und sollen gestraft werden. Sie werden diese Behauptung widersprechen von Seiten der Regierung, ich werde sie aber, wenigstens was meine Vaterstadt betrifft, beweisen.

Vorher, ehe die Eisenbahn gebaut wurde, hat die Stadt Lahr, die nun einmal leider zu tief im Eingange des Schutterthales liegt, oft und immer wieder gebeten, man möge den Eilwagen und Packwagen durchgehen lassen. Es wurde stets abgeschlagen. Erst dann, als die Eisenbahn nach Offenburg geführt war, hielt man es für zweckmäßig, den Umweg mit dem Eilwagen über Lahr zu nehmen, damit die Passagiere nicht mehr zum letzten, von Offenburg abwärts gehenden Bahnzuge kommen konnten, demnach daselbst übernachten mußten. — Bei dem Weiterführen der Eisenbahn nach Freiburg ließ man Lahr das so leicht, sei es mittelst einer kleinen Abweichung von der geraden Linie, sei es durch eine Kopfbahn an die Hauptbahn gebracht werden konnte, bei Seite liegen. Die 150,000 fl., welches dieß mehr gekostet hätte, durfte man für Lahr nicht aufwenden, denn man mußte eine Million weiter zu Gunsten Freiburgs verwenden. Lahr, das gewerbreiche, aber unangenehme Lahr hätte sich zu einer schönen Blüthe erheben können, das durfte aber nicht sein, denn man scheint zu beabsichtigen, diese Handels- und Fabrikstadt zum Dorf herunterzudrücken, sie muß gestraft werden. Man versprach im Jahr 1842, um das Entziehen der Hauptbahn zu verzuckern, eine Seitenbahn und erklärte im Jahr 1844, daß keine Seitenbahnen mehr gebaut werden.

Was nun die Gerichtshöfe anlangt, erkannte man im Jahr 1831 und noch im Jahr 1844 an, daß ein Tribunal nach Lahr nöthig sei, wegen seiner Gewerbs- und Handelswichtigkeit, wegen seiner engen Verbindung mit Kenzingen und Ettenheim, welche näher bei Lahr liegen als bei Freiburg, und nach Lahr ihren Verkehr haben; wegen seiner engen Verbindung mit Haßlach und Wolfach, welche mit Offenburg beinahe gar nicht im Verkehr stehen und gleichweit haben nach Offenburg und nach Lahr. Ich habe gewiß nicht nöthig, zu erklären, daß ich den Städten Freiburg und Offenburg nichts entziehen möchte, setze aber von diesen Städten ein Gleiches gegenüber Lahr voraus, und daß sie, wenn sie selbst Gerichtshöfe bekommen, nicht Alles haben wollen, sondern ihrer Schwesterstadt Lahr auch etwas gönnen. Nun schlägt die Regierung 2 Collegialgerichte mit 79,000, — 1 mit 80,000 — 1 mit 84,000, — 2 mit 99,000, 1 mit 105,000 Seelen vor. Die andern vier mit der enormen Summe von 133, — 152, — 175 und sogar von 185,000 Seelen. Mannheim, Rastatt und Lahr müssen die Opfer sein, damit Freiburg, Offenburg, Karlsruhe und Heidelberg unverhältnißmäßig zu große Strafgerichtsbezirke erhalten und diese 4 Städte müssen zu große Bezirke bekommen, um die andern Städte zu strafen.

Ich frage, ist es gerecht, bei einer Bevölkerung von 1,300,000 Seelen und wenn man 7 Stellen von durchschnittlich 89,000 Seelen creirt, die übrigen 645,000 Einwohner in 4 Stellen von durchschnittlich 161,000 Seelen zu vertheilen? Und wenn ich nun Lahr betrachte, so soll Freiburg 152,000 und Offenburg 185,000 Seelen, also zusammen 337,000 oder durchschnittlich 168,500 Seelen erhalten, nur damit Lahr neben hinaus gesetzt wird. Ist es nicht gerechter und der Ausübung der Rechtspflege angemessener, wenn man Freiburg durch Wegnahme der 2 mit Lahr mehr in Verbindung stehenden Aemter Kenzingen und Ettenheim auf die gewiß nicht unbedeutende Zahl von 107,000 Seelen, — wenn man ferner Offenburg durch Wegnahme von Lahr und der mit ihm in engem Verkehr stehenden Aemter Haßlach und Wolfach auf die gewiß noch bedeutende Seelenzahl von 135,000, respective 109,000 reduzirt und dazwischen eine Stelle creirt in Lahr mit 95 bis 96,000 Seelen, welche neben sich noch 4 ähnliche Stellen mit geringerer Seelenzahl sehen würde?

Ich will mich in der weitern Begründung meines Antrages nur auf die Lage von Lahr beschränken, indem ich den Vertretern von Mannheim und Rastatt überlassen muß, das weitere Detail für diese Städte zu ergänzen. Lahr ist aber jedenfalls übler daran als Mannheim und Rastatt, wo Oberhofgericht, Hofgerichte, Kreisregierungen, Garnisonen und dergleichen mehr sich befinden, während Lahr nur auf den Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wohner beschränkt ist. Mannheim und Rastatt liegen an der Eisenbahn, Lahr darf dieses Verkehrsmittel nur in der Ferne benützen. Ich bin es aber überzeugt, man ist im Stande, zu sagen, weil Lahr nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegt, darf kein Strafgerichtshof dahin gelegt werden! Die Eisenbahn richtet man nicht nach Lahr, man verweigert absichtlich die gestellte Bitte, um nachher sagen zu können: warum habt ihr keine Eisenbahn, ja wenn ihr an der Eisenbahn läget, dann bekämet ihr auch einen Gerichtshof.

Meine Herren! Soll ich nun Sie ermüden mit Aufzählung der Verkehrsmittel und Verkehrsgröße von Lahr mit Ettenheim, Kenzingen, Haslach und Wolfach! Das werden Sie mir erlassen, aber darauf muß ich Sie aufmerksam machen, daß namentlich aus den Aemtern Ettenheim, Kenzingen und Lahr für die Cichorienfabriken allein über 800,000 Centner Cichorienwurzeln und Rüben roh nach Lahr und die Filialfabrik in Heiligenzell eingeführt werden. Die Einfuhr der Tabake aus diesen vier Aemtern ist, weil der Tabakbau nicht sehr groß ist, weniger anzuschlagen, sie mag gegen 50,000 Centner betragen. Nach officiellen Nachrichten beträgt die Roheinfuhr 500,000 Centner, und die Ausfuhr der Fabrikate 100,000 Centner, welche Angaben aber um die Hälfte zu gering genommen sein werden. Bedenken Sie, meine Herren, die Ein- und Ausfuhr unserer Weinhändler höchster Klasse, die Größe des Verkehrs auf den Ettenheimer und Haslacher Märkten, unsern Hanfhandel, die Industrie unserer Weber, welche sich hauptsächlich in diesen fünf Aemtern bewegt, und, wie ich früher schon einmal anzuführen die Ehre hatte, auf wenigstens 60,000 Centner sich beläuft. Die Steinbrüche in Lahr und den Nachbargemeinden veranlassen das Zu- und Abfahren von mehreren tausend Fuhren jährlich wieder in und von diesen Aemtern und noch weiter. Von den Kattun-, Seidenband-, Cartonage-, Leder- und Saffianfabriken will ich nur andeutend sprechen, eben so von den Colonialwaarenhandlungen. Die Gehülfenzahl dieser Etablissements beträgt officiell 741, und das Gewerbsteuerkapital 680,800 fl. Dieser Verkehr von Wolfach und Haslach, von Ettenheim und Kenzingen mit Lahr ist der Regierung wenigstens genau bekannt, sie hat deßhalb auch im Jahre 1831 diese Aemter Lahr zugetheilt. Die Wasser- und Straßenbauinspektion Lahr dehnt ihren Distrikt über Haslach und Wolfach bis nach Rippoldsau, und wenn ich nicht irre, über Ettenheim aus, und erst im Verordnungsblatt vom 19. d. M. wurde das Oberamt Lahr, was vielleicht nicht von Bedeutung ist, aber doch einen Fingerzeig für die Verkehrsrichtung abgibt, als Examinationsort für die Hufbeschlagschmiede der Aemter Wolfach und Haslach ernannt. Auch sollen schon einige Ortschaften des Amtes Ettenheim wegen ihres Verkehrs mit Lahr gebeten haben, dem Amte Lahr zugetheilt zu werden. Bedenken Sie nun noch weiter, daß Lahr mehr als 7,000 Einwohner zählt, während Offenburg kaum 3,800, und wir sollen dann allen unsern Verkehr abgeben nach Offenburg. Es kann nicht geläugnet werden, daß der Verkehr großentheils dahin sich richtet, wo der Verkehrtreibende auch zugleich die Justiz suchen muß. So würden Ettenheim und Kenzingen nunmehr nach Freiburg gezwungen werden, Haslach, Wolfach und Lahr selbst nach Offenburg, der Verkehr mit und nach Lahr würde allmählig ganz aufhören, wir würden herabsinken zum Dorfe, weil die Regierung nicht günstig für Lahr gestimmt ist. Daß dies der Fall ist, geht noch weiter daraus hervor, daß Lahr nun auch die der Gemeinde bisher übertragen gewesene Polizei an den Staat abtreten soll, wovon bei einer andern Gelegenheit weiter zu sprechen ist. Endlich wird man auch fragen: Sind denn auch Gebäulichkeiten in Lahr zur Herstellung eines Strafgerichts und zu Beamtenwohnungen? Hierüber sollte ich Sie eigentlich an jene Regierungscommission verweisen, welche beauftragt war, das Land zu bereisen, um die Lokalitäten an Ort und Stelle zu besichtigen und darüber zu berichten. Ich kann dieß aber nicht thun, Sie könnten bei dieser Commission keine Antwort, keine Auskunft erhalten, denn, um auf das Klarste zu beweisen, wie väterlich man für Lahr sorgen will, ist jene Commission gar nicht nach Lahr gekommen. Diese Handlungsweise setzt der ganzen Sache noch die Krone auf. Hat man vielleicht gefürchtet, ein sehr geeignetes Locale zu finden, wie wir wirklich ein schönes, stattliches, ganz neues besitzen, welches die Stadt Lahr gewiß billig abgegeben hätte und heute noch abzutreten geneigt sein wird. —

Die Häuser sind in Lahr in neuerer Zeit, besonders schon wegen der Bedrohungen, daß uns kein Strafgericht ꝛc. werden wird, im Werthe gesunken, so daß nächstens bedeutende Abschreibungen der Steuerkapitalien gefordert werden, wenn nicht durch ein solches Gericht wieder mehr Leben und Verkehr veranlaßt wird. Um wie viel größer muß aber der Steuerausfall werden, wenn Ettenheim und Kenzingen fortwährend nach Freiburg und Haßlach mit Wolfach, ja Lahr selbst nach Offenburg gewiesen werden. Dann wird bald erreicht sein, was man im Sinne zu haben scheint, Lahr wird ein Dorf und keine Stadt mehr sein. Es ist mir immer noch nicht möglich, wenn nicht die schreckliche Wirklichkeit vor mir läge, zu glauben, daß die Regierung verblendet genug sein kann, ihre gewerbreichsten

Städte zu ihrem eigenen Nachtheil ruiniren zu wollen. Meine Herren, Sie haben es heute, jetzt in der Hand, Lahr wieder zu beleben oder vollends zu Grunde zu richten. Ich beschwöre Sie, beherzigen Sie meinen Vorschlag, ich habe nicht übertrieben, ich habe die reine Wahrheit gesagt. An den guten Willen unseres Ministeriums der Justiz möchte ich gern appelliren, aber ich kann nicht, weil ich aus dem Mitgetheilten zu dem traurigen Schlusse kommen muß, daß Lahr hiervon nichts zu erwarten hat. Ob eine Appellation an die Gesammtregierung gute Folgen haben wird, getraue ich mir nicht zu entscheiden, ich thue aber meine Pflicht und lege sie hiermit ein. Meine Anträge gehen nun dahin: Die hohe Kammer wolle beschließen: 1) daß sie so lange keine Mittel zu der Organisation der Justiz- und Administrativstellen zu bewilligen vermöge, bis die Amtssitze durch ein Gesetz mit den Ständen vereinbart sind; 2) daß sie die Errichtung der von mir vorgeschlagenen 56 Gerichtssitze genehmige, mit dem Zusatze, daß alle Gerichtssitze, welche unter 20,000 Seelen zählen, nur einen Richter, jene von 20—40,000 Seelen einen Richter und einen Assessor, und jene über 40,000 Seelen einen Richter und zwei Assessoren erhalten sollen; 3) daß die Zahl der Strafgerichte von 11 auf 14 erhöht werde, demnach auch ein solches nach Mannheim, Rastadt und Lahr verlegt und die Eintheilung der Sprengel nach meinem Vorschlage genehmigt werde; 4) eventuell, daß jedenfalls ein Bezirksstrafgericht, welches die jetzigen Aemter Lahr, Haßlach, Wolfach, Ettenheim und Kenzingen umfasse, mit dem Sitze in Lahr errichtet werde.

Geh. Rath Bekk. Die Kammer hat vor zwei Jahren beschlossen, die Eintheilung der Bezirke der Regierung zu überlassen, weil sonst Jeder für seinen Bezirk ähnliche Gründe geltend machen würde, wie der Abg. Baum für Lahr, und es somit fast unmöglich wäre, zu einem Ziele zu kommen. Die Verminderung der Bezirksstrafgerichte auf 11 ist von der Budgetcommission gebilligt. Bei den Amtsgerichten und Aemtern muß man Rücksicht auf die Orte nehmen, denen die Entziehung des Amtes ein harter Schlag sein würde. Politische Gründe kann man hier nicht wittern, wenn man den Organisationsplan durchgeht. Warum sollte man Lahr benachtheiligen, weil es den Abg. Baum gewählt hat, und Offenburg begünstigen, welches den Abg. Kapp sendet? Ohne das Prinzip der Sparsamkeit ganz aufzugeben, kann man nicht neben Offenburg ein Bezirksstrafgericht nach Lahr setzen, das nur 4 Stunden entfernt liegt und auf der Eisenbahn in einer halben Stunde erreicht wird. Mannheim liegt an der Grenze, und da man große Gerichtsbezirke machen will, liegt Heidelberg besser, ohne daß es die Regierung durch seine Wahlen bestochen hätte. Die Amtsgerichte und Aemter könnte man noch größer machen; allein der Vortheil der Ersparniß für die Staatskasse würde schwerlich den Mehrausgaben der Bürger und den Verlusten der Orte, welche bisher Aemter hatten, gleichkommen.

Hecker. Die Vorlage der Regierung entsprach auch seinen Wünschen nicht ganz; allein er gelangte mit andern Mitgliedern der Budgetcommission zu folgender Ansicht. Das Recht der Kammer, bei der Organisation mitzuwirken, muß fest stehen; die Regierung hat in ihren Vorlagen die Sitze der Bezirksstrafgerichte, Amtsgerichte und Aemter mitgetheilt. Die Kammer hat nun das Recht und die Pflicht, die Mittel zu verweigern, wenn sie die Eintheilung für durchaus fehlerhaft hält. Ist dieß nicht der Fall, so können einzelne Modificationen verlangt werden. Will aber jedes Mitglied eine neue Organisation ausarbeiten, so gerathen wir in einen Krieg Aller gegen Alle. Bezüglich auf die Bezirksstrafgerichte hat er die Ansicht, daß acht genügen würden. Der Stadt Lahr aber ist in jeder Hinsicht Unrecht geschehen, bei der Eisenbahn und bei den Gerichtssitzen. Der Antrag des Abgeordneten Baum wird an die Budgetcommission zu weisen sein.

Kapp theilt die Sympathie für Lahr; allein die Gründe für die Wegnahme der Aemter Gengenbach und Haslach von Offenburg, dessen Lage und Verhältnisse Berücksichtigung verdienen, scheinen nicht haltbar.

Trefurt. Es ist nicht möglich, über eine ganz neue Organisation, wie sie der Abg. Baum vorgetragen, kurzweg zu entscheiden. Die Berathung in der Budgetcommission ist zweckmäßig, sollte aber die Discussion nicht aufhalten. Bei der Abstimmung über das Budget kann Jeder seine Ansicht geltend machen.

Welcker theilt die Ansicht des Abg. Hecker, daß die Organisation der ständischen Zustimmung bedürfe; die Kammer hat vor zwei Jahren Mittel zum Gefängnißbau bewilligt, aber nicht auf ihr Recht verzichtet. Man kann heute über die einzelnen Commissionsanträge abstimmen, aber nicht wesentliche Interessen unerwogen lassen. Wir haben schon öfter, bei Straßen und Eisenbahnen, verschiedene Interessen kämpfen sehen, und wenn ein Mitglied wesentliche, neue Gründe und Momente für seinen Bezirk vorbringt, so wird die Kammer erwägen, ob er recht hat. Wir wollen den Antrag des Abg. Baum der Budgetcommission überweisen und erwarten, was in Beziehung darauf und auf die Petitionen angetragen wird.

Gottschalk hat zwar den Antrag gestellt, der Regierung die Eintheilung zu überlassen, aber er hat sich geirrt

in Beziehung auf Lörrach und das Wiesenthal, welches man übergangen hat zu Gunsten von Müllheim, wohin man die Bewohner des hohen Schwarzwaldes nöthigt, die im Winter gar nicht kommen können, ohne über Lörrach zu reisen, dieses streitet gegen alle Verhältnisse; allein man hat die Verhältnisse gemacht. Dem Antrag des Abg. Baum schließt er sich an; es gibt Gunst und Ungunst, das sagen die Beamten selbst. Man wird sich aber überzeugen, daß die selbstständigen Bürger auch die Besseren sind. Die Regierung wird wohl selbst die Organisation nochmals berathen müssen und die Verantwortlichkeit der verfehlten Bestimmung bei Müllheim nicht auf sich nehmen wollen. Seine einzige Hoffnug ist, daß Lörrach die Eisenbahn erhalten werde.

Scheffelt schließt sich den Aeußerungen des Abg. Gottschalk an und behält sich die weitere Ausführung für die Discussion der betreffenden Petitionen vor.

Geh. Rath Bekk will sich nicht auf den Streit zwischen Lörrach und Müllheim einlassen; allein er glaubt, daß man zu großen Werth auf den Besitz eines Bezirksstrafgerichts lege. Die That beweist, daß politische Rücksichten nicht obwalten. Durch Schmälerung der Mittel könnte die Kammer zwar eine Verminderung der Stellen erzielen, allein die Sitze der einzelnen Stellen nicht bestimmen.

Nachdem noch v. Soiron, v. Itzstein, Knapp, Martin, Hecker, Weller, Blankenhorn, welcher gegen die Aeußerungen des Abg. Gottschalk auftritt, Buss gesprochen, wird der Antrag des Abg. Baum an die Budgetcommission verwiesen. Schluß der Sitzung.

Siebenundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 2. September. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Bekk, Geh. Referendär Junghanns und Geh. Referendär v. Stengel.

Petitionen werden vorgelegt durch die Abgeordneten:

v. Itzstein: Beschwerde vieler Einwohner zu Blankenloch, Wildschaden betreffend.

Lenz: Beschwerde des J. Weizenecker wegen unverschuldeter Entlassung als Grenzaufseher.

Straub: Bitte der Gemeinden Hausen und Kirchen, Aufrechthaltung der Gemeindeordnung hinsichtlich der selbstständigen Verwaltung des Gemeindevermögens.

Von dem Secretariat: Danksagung des israelitischen Synagogenraths zu Gailingen für den Beschluß der zweiten Kammer in Bezug auf die Emanzipation der Israeliten.

Jörger bringt wiederholt die Theuerung zur Sprache, welche die freie Einfuhr von Lebensmitteln dringend nöthig mache; die Kartoffelernte namentlich werde spärlich ausfallen. Im Oberlande werden Früchte zur Ausfuhr aufgekauft, auch sollen bedeutende Bestellungen auf Kartoffeln vom Ausland gemacht sein. Er schlägt daher vor: Die Kammer möge zu Protokoll den Wunsch aussprechen, daß die Ausfuhr von Lebensmitteln und das Brennen von Kartoffeln zu Branntwein verboten, die freie Einfuhr von Mehl bis zur nächsten Aernte gestattet werde.

Der Präsident bestimmt, daß am Schlusse der Sitzung berathen werden soll, ob der Antrag in die Abtheilungen zu verweisen sei.

Geh. Rath Nebenius bedauert, daß der Abg. Jörger nicht Rücksprache mit ihm genommen; er würde ihm Gründe an die Hand gegeben haben, den Antrag zu unterlassen.

Hecker verliest folgenden Antrag der Budgetcommission in Betreff der an dieselbe zurückgewiesenen Frage wegen der neuen Organisation; derselbe lautet:

In Erwägung:

daß die Mittel, welche in dem nachträglichen und dem außerordentlichen Budget für die Organisation der Gerichte, des Gefängnißwesens und der Verwaltung gefordert werden, auf den Vorlagen der Regierung über die Eintheilung des Landes in bestimmt bezeichnete und benannte Amts-, Amtsgerichts- und Strafgerichts-Bezirke und Sitze beruhen;

daß hiernach die ganze Bewilligung der Kredite auf diese Eintheilung gebaut ist;

daß endlich die betreffenden nachträglichen Budgets nicht auf den Ergebnissen der Erfahrung beruhen, also auch die Bewilligungen der Kredite für die Zukunft nicht maßgebend sein können;

erklärt die Kammer:

1) daß sie mit der Bewilligung der für den Vollzug der Trennung der Justiz von der Administration geforderten Summen ihr Recht der Zustimmung zu organischen Einrichtungen und insbesondere zu der vorliegenden ausdrücklich wahre;

2) daß sie die Mittel nur für die ihr vorgelegte Eintheilung der Amts-, Amtsgerichts- und Strafgerichtsbezirke und Sitze und für keine andere bewillige;

3) ausgenommen jedoch hiervon sind und der näheren Erwägung der Regierung bleiben überlassen:

a. für Amtsgerichtssitze: die Wahl zwischen Vorberg und Krautheim;

b. für Bezirksstrafgerichtssitze: zwischen
Ueberlingen und Stockach;
Rastadt und Durlach, wobei die Kammer Rastadt für den geeignetsten der beiden Orte erkennt;
Tauberbischofsheim und Wertheim.

4) Daß sie in Betreff der Einnahmen und Lasten, so wie des eigentlichen Staatsaufwandes in den nachträglichen Budgets für die Organisation der Gerichte, des Gefängnißwesens und der Verwaltung, namentlich in Betreff der Stellen und Besoldungen, die Voraussetzungen, welche den Voranschlägen zu Grunde liegen, nicht als maßgebend für die Zukunft anerkenne.

Der Redner erläutert, daß der Antrag bezwecke, das Recht der Kammer zur Mitwirkung bei der Organisation und ihr Steuerbewilligungsrecht zu wahren; zugleich aber den Vollzug der Gesetze nicht zu hindern, weil man im Ganzen die vorgelegte Organisation nicht verwerflich finde. Die Regierung wird dagegen nichts erinnern können, ohne zu erklären, daß es ihr mit der vorgelegten Organisation nicht Ernst gewesen. Wenn dringende Verhältnisse, z. B. ungebühliche Anforderungen für Bauplätze, eine Aenderung eines Gerichtssitzes nöthig machen, so werde die Kammer einen solchen Fall für gerechtfertigt erklären.

(Schluß folgt).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg